



Grünschnabel

Zeitung der unabhängigen Wählergemeinschaft Grüne Liste Büttelborn

Alptraum Vernässung



Alptraum „Nasser Keller“

Ein Idyll in diesen Wintertagen: Blick aus dem Fenster, der Regen prasselt gegen die Scheiben, im Zimmer ist es behaglich warm. Wintergefühle, Weihnachtsgefühle, Neujahrsgefühle. Nicht für alle Hausbesitzer. Wetternachrichten im Fernsehen, ein großes Tiefdruckgebiet von Westen ist vorausgesagt. Ein Alptraum. Alle Jahre. Der Keller kann nass werden! Pilz und Salpeter im Mauerwerk und Wertverlust des Hauses. Einige haben sich mit Drainage und Pumpen gerüstet. Doch die gesamte Vernässung kann meist nicht verhindert werden. Eine Depression macht sich in den Köpfen der Betroffenen breit.

Und was kriegen sie zu hören: Ihr seid doch selbst daran schuld. Warum seid ihr zu tief mit dem Keller gegangen? Warum habt ihr keine weiße Wanne gemacht? Dagegen kann gesagt werden:

- Rigorose Trinkwasser- und industrielle Brauchwassergewinnung führten in den früheren Jahrzehnten zu „täuschend“ bzw. „künstlich“ niedrigem Grundwasserspiegel.
- Bei alten Bebauungsplänen gab es keine Genehmigungsvorgaben von Seiten der Kommune bzw. des Bauamtes.

Grundwassermessstation Büttelborn Nr. 527324 Moorteiche

Es liegen der GLB in einer Excel-Datei vom Regierungspräsidium Abteilung Umwelt Darmstadt Messwerte ab dem 6.11.2000 vor. Mit dieser Messstelle wird ein vernässungsgefährdetes Siedlungsgebiet überwacht: Hoher-Grundwasser-Warnwert (m + NN) 86,9. Über die Jahre, nicht immer aber häufig gibt es Höchstwerte im Juni und im Januar. So am 12. Januar 2015 der Messwert 86,87 und

am 20. Juni 2016 der Messwert 86,92. Also wurde im Juni 2016 der Warnwert erreicht.

Diese letzte Messung wurde allerdings von Peter Best als Vorsitzendem des UELF-Ausschusses beim RP erbeten. Seit April 2016 war keine Messung mehr vorgenommen worden. Dieser Warnwert war eigentlich kein Warnwert für den RP! Von einer Überwachung eines vernässungsgefährdeten Siedlungsgebietes kann nicht die Rede sein.

Hochwasserrückhaltebecken Triesch als Regulierung: Pro und Kontra zwischen Wasserverband und Regierungspräsidium?

Der Landgraben ist der Abwasserkanal der Stadt Darmstadt. Er ist laut zweier Studien aus dem Jahr 2011 der Darmstädter Wasseringenieur-Firma „BGS Wasser“ über-

lastet.

Der Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried schreibt in seiner Informationsbroschüre 16, dass ein Großteil des Darmstädter Abwassers, welches bei Starkregen auf erhebliche Abflussmengen ansteige, über den Darmbach zum HRB Triesch geleitet und dort auf einen für das nachfolgende Gewässersystem (Landwehrgraben und Landgraben) verträglichen Abfluss gedrosselt werde.

Kontra dazu gibt der Vertreter des Regierungspräsidiums Darmstadt auf einer Vorstandssitzung des Wasserverbandes im Juli in Groß-Gerau: Bei den betroffenen landwirtschaftlichen Flächen handele es sich um Überschwemmungsgebiete. Es liege in der Natur der Sache, dass es in einem Überschwemmungsgebiet zu Überschwemmungen kommt.

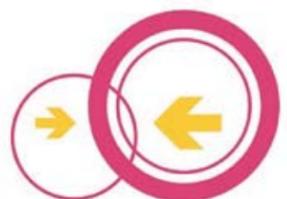
Fortsetzung auf Seite 2



Alptraum „Acker unter Wasser“

Öffentliches WLAN: Freifunk in Büttelborn

Die GLB hatte sich vor der Kommunalwahl massiv für öffentliches WLAN in allen Ortsteilen eingesetzt (siehe Grünschnabel Nr. 59 auf www.glb-im-web.de), jetzt wird es Realität: Die Gemeinde richtet zusammen mit der Freifunk-Initiative frei zugängliche WLAN-Hotspots in Worfelden, Klein-Gerau und Büttelborn rund um öffentliche Einrichtungen wie



freifunk.net

das Rathaus, das Bürgerhaus oder die Kindertagesstätten ein. Die Freifunk-Initiative hatte ihr Konzept auf einer GLB-Veranstaltung am 25. Januar 2016 vorgestellt unter dem Motto: „WLAN im öffentlichen Raum, kostenlos und leicht zugänglich!“ Freies Surfen im Internet ohne die Volumenbegrenzungen der Mobilfunk-Angebote wird jetzt in Büttelborn möglich – ein Ergebnis hartnäckiger GLB-Arbeit! ap

Einigung im Kindergartenstreit

GLB und SPD finden einen Kompromiss in der Frage der Personalbemessung und beenden damit die monatelange Hängepartie bei der Fachkraftstundenberechnung.

Seit Anfang des Jahres 2016 gelten, basierend auf den Bestimmungen des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB), neue Richtlinien für die Bemessung von Fachkraftstunden an Kindertagesstätten.

Bei den Beratungen über den Haushaltsplan für 2016 wurde lange und intensiv über die Umsetzung der neuen Richtlinien gestritten. Während die CDU nur eine Mindestbemessung vorschlug, die das Personal der Büttelborner Kitas um einige Stellen vermindert hätte, schlug die SPD eine Lösung vor, bei der einige Stellen zum bisherigen Stellenplan hinzugekommen wären.

Beiden Lösungen konnte die GLB nicht zustimmen, weil wir zum einen der Meinung sind, dass wir nicht hinter den derzeitigen Qualitätsstand in den Kitas zurückfallen dürfen und zum anderen angesichts eines defizitären Haushalts eine Ausweitung des Stellenplans nicht für angebracht halten.

Die GLB hat vorgeschlagen, die Fachkraftstunden auch nach dem neuen Verfahren so zu bemessen, dass Büttelborn bei der bisherigen Anzahl von Stellen und somit auch bei der derzeitigen Betreuungsgüte bleibt.

Der vom Gesetzgeber in Hessen vorgesehene Anteil der Fachkraftstunden von 2% für Vertretung bei Krankheit ist nicht ausreichend. Sowohl im Bundesdurchschnitt als auch in der Gemeinde liegt der Bedarf für Vertretung bei krankheitsbedingten Fehltagen bei über 7%. Dies rechtfertigt die vorgeschlagene Erhöhung der Fachkraftstunden um 5% für Vertretung bei Krankheit.

Die Städte und Gemeinden haben im Bereich der Kitas einen bildungspolitischen Auftrag. Um diesem Auftrag gerecht zu werden, soll zunächst eine Bestandsaufnahme der bisherigen Bildungsinhalte in allen Kitas der Gemeinde erstellt und darauf aufbauend ein Konzept unter Berücksichtigung der Richtlinien für frühkindliche Bildung des Landes Hessen erstellt werden. Erst dann kann entschieden werden, ob und wie eine Auswirkung auf die Fachkraftstundenbemessung vorliegt.

Auf dieser Basis haben wir mit der SPD-Fraktion Gespräche geführt und die Kollegen überzeugt, dem von uns vorgeschlagenen Verfahren zuzustimmen. Der gemeinsame Antrag der Fraktionen von GLB und SPD wurde gegen die Stimmen der CDU angenommen. fe

Loch im Dach

Durch eine undichte Stelle im Dach des Historischen Rathauses Klein-Gerau gelangt Feuchtigkeit ins Innere und hat schon einige Schäden angerichtet. Auf Nachfrage hat GLB-Gemeindevertreter Gerd Reinheimer erfahren, dass zwar Geld für die Reparatur zur Verfügung stehe, allerdings sollen die Arbeiten erst im Frühjahr 2017 ausgeführt werden, da, nach Aussage des Gemeindebauamtes, im Winter keine Reparaturen an den Lehmwänden erfolgen können.

Die GLB fordert, wenigstens das Dach sofort abzudichten, um wei-



tere Schäden an der historischen Bausubstanz und an den im Historischen Rathaus gelagerten Dokumenten und Exponaten der Heimatpflege Klein-Gerau zu verhindern. Jede Privatperson würde beim eigenen Haus so handeln, warum nicht auch das Bauamt der Gemeinde Büttelborn?

Noch unverständlicher wird der Vorgang, wenn man weiß, daß die Schäden schon seit längerer Zeit bekannt sind und längst hätten behoben werden können. fe

Tacheles

Deutsch im Lutherjahr

Martin Luther war ein Vorkämpfer für die deutsche Sprache und legte vor 500 Jahren mit seiner Bibelübersetzung den Grundstein für eine einheitliche Schrift und Verkehrssprache. Um so dauerlicher ist es, wenn wir heute feststellen müssen, wie schludrig teilweise mit unserer Sprache umgegangen wird. Schon auf Gemeindeebene ist von „Kick-Up Meeting“ die Rede, anstelle einer Auftaktveranstaltung. Ganz zu schweigen von dem deutsch-englischen Mischmasch, das die Werbesprache und die Sprache mancher „Manager“ durchzieht.

Englischsprachige Gäste in Deutschland wundern sich über die Unzahl englischer Ausdrücke, die sich in unsere Alltagssprache eingeschlichen haben. Dabei geht es nicht um die Übernahme einzelner Wörter aus anderen Sprachen, die es auch in der Vergangenheit, besonders aus dem Französischen oder aus dem Jiddischen gegeben hat, sondern um die überhandnehmende Verwendung englischer Ausdrücke an Stellen wo passende deutsche Benennungen zur Verfügung stehen.

Wie können wir von Flüchtlingen und Einwanderern verlangen, zum Zwecke der Eingliederung die deutsche Sprache zu erlernen, wenn wir selbst unsere Sprache nicht mit Sorgfalt behandeln? Für die Erhaltung unserer Sprache sind nur wir selbst verantwortlich. Das sollten wir uns gerade im Lutherjahr vor Augen führen. fe



Fröhliche Weihnachten und ein glückliches neues Jahr

wünscht die GLB allen Bürgerinnen und Bürgern Büttelborns mit den Ortsteilen Klein-Gerau und Worfelden.

Unser Lebensraum in Gefahr?

Feldwegeschwund! Flächenklau! Plastikmüll!

Man kann es von Jahr zu Jahr immer wieder beobachten – bei der Bearbeitung von landwirtschaftlichen Flächen in den Gemarkungen der drei Ortsteile unserer Gemeinde werden die Feldwege und Ackerrandstreifen immer schmaler und die zu bepflanzenden Flächen immer größer. An den Rändern von Äckern gibt es oft gar keine Randstreifen mehr.



Verschwundener Ackerrandstreifen

Häufig werden Raine und Ränder entlang von Wegen weggepflügt, gedüngt und gespritzt. Dabei besitzen gerade die Ackerrandstreifen in unserer ausgeräumten Kulturlandschaft, die durch zahlreiche Wege und Straßen zerschnitten ist, eine hohe ökologische Bedeutung.

Durch den Randeffect findet ein lebendiger Artenaustausch statt. Reptilien, Vögel, Säugetiere und Insekten finden hier Nahrung, Wohn- und Nistplätze sowie Deckung. Feldränder stellen u.a. auch Rückzugsgebiete dar, in die viele Tierarten bei Störungen durch Feldbestellung oder Grünlandbewirtschaftung der angrenzenden Flächen Schutz suchen.

Nicht zuletzt beherbergen artenreiche Weg- und Felddräne eine Vielfalt an Nützlingen wie etwa Schlupfwespen, räuberische Laufkäfer, Spinnen und Spitzmäuse, die dazu beitragen Schädlinge auf den angrenzenden Feldflächen zu

dezimieren.

Nach Beobachtungen und Hinweisen vieler Bürgerinnen und Bürger aus den Ortsteilen scheinen es bei manchen Flächen bereits mehrere Meter zu sein, die von den landwirtschaftlichen Unternehmen dadurch gewonnen werden. Die Steigerung des landwirtschaftlichen Gewinns wird besonders von Großkonzernen in der Landwirtschaft angestrebt.

Auch die zum Teil in Resten vorhandenen Feldwege werden durch das Befahren mit schweren, zum Teil überdimensionierten, landwirtschaftlichen Fahrzeugen sehr in Mitleidenschaft gezogen.

Ein Spaziergang im Feld kann oft ohne Gummistiefel nicht mehr stattfinden. Dem sollte durch die Gemeinde Büttelborn dringlichst nachgegangen werden. Gerade die großen Agrarunternehmen sind hier nicht zimperlich im Umgang mit Feldwegen und Gräben.

Grenzsteine müssen festgestellt und die Flächen auf Kosten der Verursacher neu vermessen werden!

Bürger haben Angst vor Spätfolgen

Hinzu kommt ein extremer Einsatz von Plastik, der in den unterschiedlichsten Formen Verwendung findet: Äcker werden damit abgedeckt z.B. bei Spargel, Salat, Erdbeeren; Drainagen werden gelegt z.B. für Zucchini, Kürbisse; Salat wird geerntet und direkt auf dem Feld in Beutel verpackt. Hinzu kommt weiterhin, dass die landwirtschaftlichen Mitarbeiter in Ihren Pausen oftmals die Lebensmittelverpackungen einfach liegen lassen.

Leider wird dieser gesamte Plastikmüll nach Gebrauch nicht oder nur unvollständig durch die landwirtschaftlichen Unternehmen entsorgt. Im Gegenteil, der Müll wird Jahr für Jahr untergepflügt und verbleibt in der Fläche. Wir bitten alle Bürgerinnen

und Bürger: Sollten Sie Informationen und Hinweise auf derartige Missstände haben, dies bei der Gemeinde Büttelborn anzuzeigen.

Es muss darauf gedrungen werden, dass die Landwirte den Plastikmüll ordnungsgemäß zu entfernen haben und dass zukünftig ein sorgsamerer Umgang mit den landwirtschaftlichen Flächen stattfindet.

Hier ist die Gemeinde Büttelborn gefordert: für mehr Verständnis bei den Unternehmen zu werben und notfalls die Verantwortlichen in die Pflicht zu nehmen.



Herausgepflügter Grenzstein

Angefügt ist hier ein Ausschnitt aus der von der Gemeindevertretung am 08.10.2014 verabschiedeten Feldwegesatzung:

§ 8 Pflichten der Benutzer

(1) Die Benutzenden sollen Schäden an den Wegen einschließlich der zugehörigen Teile unverzüglich melden.

(2) Wer einen Weg über die Maße verunreinigt, hat die Verunreinigung ohne Aufforderung spätestens am nächsten Tag zu beseitigen. Anderenfalls kann die Gemeinde nach Anhörung des Beseitigungspflichtigen die Verunreinigung auf dessen Kosten beseitigen oder beseitigen lassen.

(3) Wer einen Weg beschädigt, hat

– Erhöhung der Entwässerungsleistung der Gräben in den Gemarkungen OT Dornheim, OT Berkach, Stadtteil Esch, OT Wallerstädten, OT Klein-Gerau und OT Büttelborn

Mittelfristige Maßnahmen

– Erhöhung der Abflussleistung des Landgrabens durch Tieferlegung des Bachbettes.
– Erhöhung der Abflussleistung des Landgrabens durch Umlegung + Umgestaltung des Profils (Vertiefung/Verbreiterung)
– Entlastung des Landgrabens
– Ableiten eines Teilstroms aus dem südlichen Grabensystem Richtung Rhein.
– Rohrleitung parallel zum Landgraben zum Abfangen der Niederschlagsspitzen mit Hilfe von Regeltechnik
– Schutz der Siedlungsgebiete durch Installation von Pumpen zur lokalen Herabsetzung der Grundwasserstände

Engagement der betroffenen Hausbesitzer

Den Bestrebungen der Kommunen Groß-Gerau und Büttelborn muss mehr Nachdruck gegeben werden. Die betroffenen Hausbesitzer müssen auch aktiv werden. So sollte eine Liste der betroffenen Häuser zusammengestellt werden. *pb*

Ihr GLB-Kontakt:
Peter Best, Tel: 0178-4351952
gutenbergschule-best@gmx.de

der Gemeinde Büttelborn die vollständigen mit der Wiederherstellung verbundenen Kosten zu erstatten.

(4) Dazu gehört auch die erneute Vermessung durch entsprechende Sachverständige, wenn Grenzsteine durch die Bewirtschaftung angrenzender Flächen beschädigt, entfernt oder versetzt wurden.

§ 9 Pflichten der Angrenzer

(1) Eigentümer und Eigentümerinnen der an die Wege angrenzenden Grundstücke haben dafür zu sorgen, dass durch Bewuchs, insbesondere Hecken, Sträucher, Bäume und Stauden die Benutzung und der Bestand der Wege nicht beeinträchtigt werden. Bodenmaterial, Pflanzen und Pflanzenteile, die vom angrenzenden Grundstück auf den Weg gelangen, sind von den Eigentümerinnen und Eigentümern dieses

Grundstückes umgehend zu beseitigen.

(2) Das Bewirtschaften oder Umpflügen der Wegebankette ist verboten, die gesamte Wegebankette ist bei der Ausbringung von Dünger oder Pflanzenschutzmitteln auszusparen. Die Bearbeitung der Wegebankette sollte der Entwicklung eines Bewuchses mit Blühstreifen dienen.

(3) Wasserläufe und Entwässerungsgräben dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gemeinde Büttelborn zur Herstellung von Überfahrten überdeckt bzw. verrohrt werden. Das gilt auch für vorübergehende Überdeckungen. Die in einem solchen Zusammenhang hergestellten Grabendurchlässe sind von Antragstellenden zu pflegen und funktionstüchtig zu halten sowie nach Wegfall des Bedarfs auf eigene Kosten vollständig zurückzubauen. *uk*

Erster Themenammtisch zum Thema Heißgraben – GLB setzt auf neues Konzept

Am 18. Oktober fand der erste Themenammtisch der GLB zum Thema Heißgraben statt. Ziel des Abends war es in lockerer Atmosphäre mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch zu kommen, diese zu informieren und Anregungen für ein weiteres Vorgehen mitzunehmen. Im Bürgerhaus Worfelden kam eine Gruppe von 14 Personen zusammen um sich mit der Bebauung des Heißgrabengeländes auseinanderzusetzen. Schwerpunkt der

Debatte war vor allem der Erhalt des Spielplatzes. Ebenso wurde über den Bau und die Größe eines möglichen Pflegeheimes für Demenzkranke sowie die Parkplatzproblematik diskutiert.

Nach diesem erfolgreichen Abend voll angeregtem Meinungsaustausch sollen in Zukunft regelmäßig Themenammtische stattfinden. Dabei werden aktuelle Projekte und Probleme der drei Ortsteile im Fokus stehen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen. *kl*

Das Flachstartverfahren der Lufthansa muss weg!

Seit Jahren sind die Bürger Büttelborns stärker durch Fluglärm belastet als es nötig wäre.

Zum Thema Flachstartverfahren der Lufthansa hat die GLB einen Brief an den zuständigen Hessischen Verkehrsminister Tarek al Wazir geschrieben, den wir hier leicht gekürzt im Wortlaut veröffentlichen:

Sehr geehrter Herr Minister,

seit mehr als zwei Jahren weisen wir darauf hin, dass die Gemeinde Büttelborn durch Flachstarts der Lufthansa auf der Startbahn 18-West erheblichen vermeidbaren Lärm hinnehmen muss.

Seit kurzem liegen nun entscheidende Messergebnisse des Kelsterbacher Umwelt- und Nachbarschaftshauses (UNH) bezüglich der Lärmsituation vor; veröffentlicht u.a. in Groß-Gerauer Echo v. 01.07. Auswertungen durch UNH besagen eindeutig: Flugzeuge der Lufthansa sind mit ihren unternehmensinternen verordneten Flachstarts mehr als doppelt so laut wie vergleichbare Maschinen anderer Gesellschaften, die ein höheres Startprofil benutzen.

Die Bevölkerung in den Ortsteilen von Büttelborn wurde mehr als zwei Jahre mit der Aussage hingehalten, dass die Flachstarts der Lufthansa nur zu minimal höherem Lärm führen würden. Jetzt aber ist offiziell nachgewiesen, dass Lufthansa mit flachen Startvorgängen Lärmwerte erzeugt, die um mehr als drei Dezibel höher liegen als es bei einem raumschonenden Verfahren möglich wäre.

Die aktuellen Messergebnisse bringen uns dazu, erneut an Sie bzw. an die Hessische Landesregierung zu appellieren: Es muss auf Deutsche Lufthansa eingewirkt werden, dass die unternehmenspolitische Vorgabe des Flachstarts zurückgenommen wird. Es geht nicht an, in einer ohnehin von Fluglärm stark betroffenen Region willkürlich maximale Lärmwerte zu erzeugen und der Bevölkerung Lärmwerte von im Mittel 79 Dezibel zuzumuten.

Was den von Lufthansa angeführten wirtschaftlichen Einsparungseffekt durch Flachstarts betrifft, wiederholen wir den Hinweis aus unserem letzten Schreiben: Lufthansa-Group hat in 2015 wegen gesunkener Treibstoffpreise eine Milliarde Euro an Treibstoffkosten eingespart. Es kann daher von LH nicht mehr ernsthaft behauptet werden, dass Flachstarts zur Ergebnisoptimierung unumgänglich seien.

Wir als Grüne Liste Büttelborn (GLB) haben bisher erfolgreich umweltpolitische Verantwortung in unserer Gemeinde wahrgenommen. Während sich für unsere Region das Lärmpausenmodell nur minimal auswirkt, stellen Flachstarts der Lufthansa eine maximale Belastung dar. Wir möchten Sie daher erneut auffordern, bei Lufthansa darauf zu drängen, dass das Flachstarten beendet und zu einem raumschonenden Abflugverfahren zurückgekehrt wird.

Leider fiel die Antwort wenig befriedigend aus. Sie kann im Wortlaut auf unserer Internetseite „www.glb-im-web.de“ nachgelesen werden. *fe*

Vernässung *Fortsetzung von Seite 1*

Das Hochwasserrückhaltebecken, welches seinerzeit mit einer hohen Landesförderung gebaut wurde, diene nicht der Trockenhaltung landwirtschaftlicher Flächen, sondern vorrangig dem Hochwasserschutz der bebauten Ortslage.

Hochwasserschutz ja, Schutz vor dem Grundwasser nein! Eigentlich hängen doch Hochwasser und Grundwasser zusammen! Wo bleibt da die Fürsorgepflicht der Behörde gegenüber den nassen Siedlungskellern?

Pumpstationen schützen Keller

Nachbarkommunen haben in den 2000er Jahren durch Installation von Pumpen zur lokalen Herabsetzung der Grundwasserstände ihre Siedlungsgebiete vor nassen Kellern geschützt. So Griesheim, Weiterstadt, Braunswardt, Nauheim, Rüsselsheim, Pfungstadt-Hahn.

Warum haben die Kommunen Büttelborn und Groß-Gerau damals diesen „Zug verpasst“? Gibt es für solche Pumpstationen noch eine Chance?

Arbeitskreis Grundwasserbewirtschaftung Büttelborn und Groß-Gerau

Was die Vernässungsproblematik der Siedlungskeller und der Landwirtschaft betrifft, „sitzen Groß-Gerau und Büttelborn in einem Boot.“ Auf einer gemeinsamen Sitzung der Büttelborner und Groß-Gerauer „Umweltausschüsse“ wurde Ende Septem-

ber ein Arbeitskreis „Grundwasserbewirtschaftung Büttelborn und Groß-Gerau“ unter dem Motto „Bebauung schützen, der Natur und der Landwirtschaft nützen“ gebildet. Er besteht aus den Bürgermeistern Rotzinger und Sauer, Ausschussvorsitzende PLUSGG (Schulz) + UELF-Bü (Best) und einem/r jeweiligen Fachvertreter/in der Verwaltung.

Für den Ausschussvorsitzen-



Landgraben am Ponyhof

den Peter Best hat der Arbeitskreis konkrete Optionen abzuarbeiten, wie zum Beispiel:

Kurzfristige Maßnahmen

– Das Hochwasserrückhaltebecken Triesch wird mit Regel- und Steuertechnik zur Nivellierung der Niederschlagsspitzen eingesetzt.
– Die Klärung der rechtlichen und technischen Verantwortlichkeit der Stadt Darmstadt für die Überlastung des Landgrabens und die Vernässung.
– Gespräche mit den maßgeblichen Stellen des Umweltministeriums.

GLB gegen unsinnige Investition für Blockheizkraftwerke

Im Klimaschutzteilkonzept, das für die gemeindeeigenen Liegenschaften erstellt wurde, sind u.a. Blockheizkraftwerke (BHKW) für das Bürgerhaus Worfelden, die Gemeindeverwaltung und die Sporthalle Klein-Gerau vorgesehen. Das BHKW für das Bürgerhaus ist gegen den Widerstand der GLB bereits verwirklicht. Jetzt ist auch die Entscheidung für den Einbau der BHKW in Gemeindeverwaltung und Sporthalle Klein-Gerau gefallen. SPD und CDU haben dieser Maßnahme zugestimmt. Die GLB hat sich dagegen ausgesprochen, und das aus guten Gründen:

Beide Liegenschaften haben relativ neue Gasheizungen mit moderner Brennwerttechnik. Der Wärmebedarf ist damit gedeckt und aus Kapazitätsgründen ist keine Erweiterung der Heizungsanlagen notwendig.

Die BHKW sollen für die Grundlast Wärme liefern und dabei noch Strom erzeugen, der entweder vor Ort verbraucht wird oder in das Netz zurückgespeist wird. Dieser Strom ist Kohlendioxid (CO₂) belastet. Der CO₂ Ausstoß ist um 50% höher als bei reinem Heizbetrieb. Ungefähr 250g CO₂ pro kWh ist dabei dem Strom anzulasten. Das bedeutet, dass durch diese BHKW der Ausstoß an CO₂ für die Gemeinde um 16t/Jahr ansteigt. Nicht genutzt bzw. ver-

drängt wird der von der Gemeinde bezogene Ökostrom, der CO₂ unbelastet ist.

Wirtschaftlich gesehen sind die Anschaffungen der BHKW zumindest sehr zweifelhaft. Aus dem Gemeindefiskus werden 85.000€ investiert, die mit dem zugegeben billigen Strom der BHKW wieder erwirtschaftet werden sollen. Laut Planer soll das in 7,3 Jahren

Blockheizkraftwerke (BHKW) sind mit Gas oder Heizöl betriebene Verbrennungsmotoren (Funktion wie PKW-Motor). Der Brennstoff wird zu 2/3 in Wärme und zu 1/3 in mechanische Energie umgewandelt. Die aus Kühlung und Abgas gewonnene Wärmeenergie wird zu Heizzwecken eingesetzt. Mit der mechanischen Energie wird ein Generator betrieben, der elektrischen Strom erzeugt. Der Strom kann entweder selbst genutzt werden oder aber er wird ins Netz eingespeist.

geschehen. Zugrunde gelegt hat er dabei eine Laufzeit von jeweils 5000 Stunden pro Jahr. BHKW dürfen aber nur betrieben werden, wenn auch Wärmebedarf da ist. Das heißt, dass in mindestens 5000 Stunden pro Jahr Heizbedarf oder aber genügend Warmwasserverbrauch da sein müsste, was sehr zu bezweifeln ist.

Die Verwaltung hat keine zen-

trale Warmwasserversorgung, also müsste an mindestens 210 Tagen im Jahr die Heizung rund um die Uhr laufen oder an jedem Tag des Jahres durchschnittlich 14 Stunden und das Sommer wie Winter und auch am Wochenende. Das will und kann man nicht glauben.

Auch der Warmwasserbedarf in der Sporthalle verbessert dort die Sache nicht. Bei 14 Stunden Laufzeit pro Tag können 1800 Liter Warmwasser erzeugt werden, da müsste im Sommer den ganzen Tag geduscht werden, um diese Wärme zu verbrauchen. Aufgrund der Datenlage ist davon auszugehen, dass sich die Amortisationszeit auf mindestens 10 Jahre ausdehnt. Ob dann die BHKW nach ca. 40.000 Stunden Laufzeit überhaupt noch funktionieren ist zweifelhaft. Dann ist die Investition für die Gemeinde im günstigsten Fall ein Nullsummenspiel, verdient hat nur der Planer.

Die GLB hat sich gegen beide BHKW-Anschaffungen ausgesprochen, weil sie an diesen Stellen sowohl ökologisch wie auch ökonomisch keinen Sinn ergeben.

Aus ökologischer Sicht sind BHKW, die mit fossilem Erdgas oder Heizöl betrieben werden, wegen des CO₂ Ausstoßes generell abzulehnen. Nur der Betrieb mit CO₂ neutralen Treibstoffen kann noch befürwortet werden. ds

CETA & TTIP: Proteste mit Wirkung

Gemeinsam mit über 300.000 anderen Teilnehmern bundesweit nahm auch eine Gruppe der GLB an den Demonstrationen gegen CETA & TTIP, die beiden umstrittenen Freihandelsabkommen, im September teil. 20.000 waren in Frankfurt erwartet worden, aber dann kamen dort rund 50.000 Demonstranten, um sich für fairen Welthandel und gegen den Abbau von Arbeits- und Verbraucherschutzstandards einzusetzen! Erst diese Proteste

wie auch eine europaweite Aktion mit mehr als 3 Mio. Unterschriften trugen dazu bei, dass die Region Wallonien in Belgien bei Nachverhandlungen zum CETA-Abkommen in Teilaspekten erfolgreich sein konnte: Es gab Verbesserungen bei den wichtigen umstrittenen Punkten wie z.B. den Streitschlichtungsverfahren für Investoren („nicht-öffentliche Schiedsgerichte“), der Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen (Beispiel: Trink-



GLB-Teilnehmer bei der Kundgebung gegen CETA und TTIP (Foto: René Gottwald)

Naturkindergarten: Ja — Standort: Nein

GLB ist für einen Naturkindergarten, aber gegen den Standort in der Taglärmschutzzone 1 und 2 des Frankfurter Flughafens

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 16. Oktober die Gründung eines Naturkindergartens für 20 Kinder beschlossen, gegen die Stimmen der GLB. Start soll der 1. März 2017 sein, Standort des Basislagers wird das ehemalige Gelände des Kleintierzuchtvereins Worfelden am Wasserweg zwischen Worfelden und Klein-Gerau sein, in unmittelbarer Nachbarschaft der geplanten Skate-/BMX-Anlage.

Warum schon wieder ein Kindergarten und warum ein Naturkindergarten? Die Antworten leuchten ein: Die Kitas der Gemeinde sind an die Grenzen ihrer Aufnahmefähigkeit gelangt und so müssen weitere Kapazitäten geschaffen werden, um dem Rechtsanspruch auf Aufnahme der Kinder in Kitas zu genügen. Neu- oder Anbauten an bestehenden Kitas wären zum einen kurzfristig nicht möglich, zum anderen sehr kostspielig.

Der Naturkindergarten ist vergleichsweise günstig (ca. 103.000€ für die Infrastruktur).

Alternativ zu den konventionellen Kindergärten der Gemeinde hat dieses neue Angebot auch einen gewissen „Charme“. Nicht jede Kommune kann das anbieten.

Natur- oder auch Waldkindergärten gibt es schon viele Jahre. Wie funktionieren diese Art Kitas?

Der wesentliche Unterschied zu konventionellen Kindergärten besteht darin, dass die betreuten Kinder mit ihren Erzieherinnen den Kindergartenalltag in der freien Natur verbringen. Die Aktivitäten im Freien finden bei jedem Wetter statt; Einschränkungen gibt es nur bei Witterungsbedingungen, die einen sicheren Aufenthalt im Freien gefährlich machen. Vorgeschrieben ist in Deutschland eine beheizbare Un-

terkunft in zumutbarer Nähe des Waldgebietes, in welcher Kinder und ErzieherInnen bei unzumutbaren Witterungsbedingungen Schutz und Aufenthaltsmöglichkeit finden sollen. Hierzu dienen in der Regel ein beheizter Bauwagen oder eine Waldhütte.

Einige positive Erfahrungen sollen hier aufgezählt werden:

- Gesundheitliche Stabilität, Kinder haben weniger Unfälle
- Unterstützt Grob- und Feinmotorik
- Hat durch den ständigen Aufenthalt im Freien positive Auswirkungen auf das Immunsystem
- Bewusstes Erleben von Natur und Umwelt



Der vorgesehene Standort für den Naturkindergarten in Worfelden

Wir als GLB unterstützen bis zu diesem Punkt voll und ganz das Vorhaben. Jedoch wird als positive Erfahrung auch die Ruhe des Waldes angeführt, die den Kindern zugute kommt.

Der geplante Standort liegt in der Tag-Lärmschutzzone 1 und 2 des Frankfurter Flughafens. Von Ruhe kann dort kaum die Rede sein. Die Anwohner des nahe gelegenen Hesselrod und im angrenzenden Klein-Gerau werden diese Tatsache bestätigen können. In solchen Gebieten dürfen u.a. kei-

ne Schulen und Kindergärten errichtet werden, außer wenn dies zur Versorgung der Bevölkerung dringend notwendig ist. Das Regierungspräsidium Darmstadt hat eine Ausnahmegenehmigung für das Gelände wie folgt begründet: „Die Kinder werden sich nur zu den Bring- und Abholzeiten auf dem Gelände aufhalten. Die übrige Zeit werden sie außerhalb des Geländes in der freien Natur verbringen“.

Die Kinder und Erzieherinnen verlassen zwar den Standort des Bauwagens (zum Wald sind es etwa 15 Minuten Fußweg), nicht jedoch die Lärmschutzzone. Das ist von dort aus auch gar nicht möglich. Sie bleiben also in der lau-

testen Zone unserer Gemeinde.

In der „Norahstudie“, die sich mit den Auswirkungen von Fluglärmbelastungen auf Kinder befasst, wird auf die durch chronische Lärmbelastung bedingte Lern- und Leseverzögerung und Beeinträchtigungen des gesundheitlichen Wohlbefindens hingewiesen. Eltern gaben an, dass die Kinder häufiger ärztlich verordnete Medikamente einnehmen oder Sprachstörungen diagnostiziert werden. Kinder fühlen sich weniger wohl als an ruhigeren Orten.

Weiter heißt es in der Studie: „Die Schallbelastung der betroffenen Kinder ändert sich in Abhängigkeit vom Aufenthaltsort. In den Gebäuden ist die Lärmbelastung geringer als im Außenbereich“.

Schon aus diesen Gründen ist die Ausnahmegenehmigung durch das Regierungspräsidium keine Rechtfertigung für den Standort.

Unsere Kommune kämpft seit Jahrzehnten gegen die vom Frankfurter Flughafen ausgehende Lärmbelastung. Wie glaubwürdig kann das Auftreten unseres Bürgermeisters in der Fluglärmmmission noch sein, wenn man einen neu errichteten „Naturkindergarten“ in der Lärmschutzzone betreibt?

Auch die Zufahrt zum Gelände ist problematisch. Sie erfolgt von Worfelden aus, einseitig über den Gerauer Weg. Der so genannte „Wasserweg“ ist ein einspuriger, unbeleuchteter Feldweg, der von landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Fahrrädern (Schulkinder nutzen ihn, in Ermangelung eines Radwegs) benutzt wird. Die Eltern der Kinder erhalten eine Ausnahmegenehmigung bis zum Kindergarten und müssen dann wieder in Richtung Worfelden zurückfahren. In einem kurzen Zeitraum hat man in dieser Kombination ein relativ hohes Verkehrsaufkommen. Die Verkehrssicherheit sollte hier auch bewertet werden.

Fazit: Der Standort ist nach unserer Meinung nicht geeignet. Vielleicht waren die infrastrukturellen Voraussetzungen zu verlockend, um intensiv nach möglichen Alternativen zu suchen. Auch wenn die Fachaufsicht des Kreises Groß-Gerau die Umsetzung im Kindergartenjahr 2016/2017 für zwingend erforderlich hält, können die gesundheitlichen Aspekte nicht hinten an stehen. ht

wasserversorgung) oder auch beim Import gentechnisch veränderter Lebensmittel.

Und TTIP? Dieses Freihandelsabkommen scheint gescheitert zu sein, nachdem Donald Trump als erklärter TTIP-Gegner („America first!“) neuer US-Präsident geworden ist, aber nicht, weil er z.B. hohe Umweltstandards erzielen will, sondern im Gegenteil diesen entgegentritt und einen strengen Protektionismus des US-Marktes vorantreiben will. Fairer Welthandel sieht anders aus! Wenn man bedenkt, dass nicht nur kanadische Unternehmen – z.B. Ölmultis, die dort die wunderbare kanadische Natur verwüsten, um klimaschädliches Teersandöl auch nach Europa zu verkaufen – von CETA profitieren wollen, sondern auch ca. 40.000 US-Investoren mit Niederlassungen in Kanada, dann drohen auch durch CETA allein schon zahlreiche Verschlechterungen für Menschen und Umwelt, auch ohne ein TTIP-Abkommen.

Ist CETA schon in Kraft? Nein, denn vorher sind noch viele Schritte erforderlich – und bei jedem Schritt kann CETA noch gestoppt werden. Es laufen noch zahlreiche Gerichtsverfahren rund um die Ratifizierung des Abkommens, und auch die rebellischen Regionen in Belgien werden sicher genau hinschauen, was aus ihren Verhandlungserfolgen geworden ist vor den endgültigen Abstimmungen. In Deutschland hätten die Grünen und Linken im Bundesrat noch Möglichkeiten, CETA zu stoppen oder zumindest noch Verbesserungen durchzusetzen im Verbund mit Auflagen des Bundesverfassungsgerichts. CETA ist noch nicht „durch“!

Die Proteste waren und sind deshalb wichtig und haben bereits Wirkung gezeigt – die „große Politik“ kann sich nicht mehr wegduckeln und im Verborgenen mausekeln, sie muss sich mit den zahlreichen Kritikern des Abkommens auseinandersetzen. Wir als GLB werden diese Proteste weiter unterstützen! ap

GLB-Weinprobe beim Ökoinwinzer am 27. Januar 2017

Nach dem guten Zuspruch für unsere bisherigen Weinproben setzen wir die Serie fort und laden wieder ein zum Besuch eines Ökoinwinzers. Das Ziel ist dieses Mal das „Bioweingut Wagner“ in Frettenheim.

Am 27. Januar starten wir in den 3 Ortsteilen ab 18:00 Uhr mit dem Bus zu dem Winzer im Anbaugebiet Rheinhessen. Dort werden uns eine Weinprobe und ein deftiges Winzeressen serviert.

Die Kosten belaufen sich auf 35,- €/ Person. Näheres entnehmen sie bitte der Tagespresse oder unserer Homepage www.glb-im-web.de

Anmeldungen nimmt Dieter Schulmeyer Tel. 84720 entgegen.



Ökologischer Weinbau auf dem Bioweingut Wagner

Das Bioweingut Wagner wird bewirtschaftet von der Familie Sabine und Andreas Wagner. Der Homepage des Weingutes (<http://bioweingut-wagner.de>) kann man entnehmen:

Bei uns geht es gesellig zu. Wir essen gerne und wir trinken gerne ein gutes Glas Wein oder Saft. Seit vielen Jahren kaufen wir fast ausschließlich Lebensmittel aus ökologischem Anbau und bauen eigenes Obst und Gemüse an.

Leben im Einklang mit der Natur - ökologischer Weinanbau

So lag der Entschluss nahe auch unseren Weinbaubetrieb auf ökologische Wirtschaftsweise umzustellen. Unsere Weinberge sind begrünt. Diese Begrünung wird gemulcht. Je nach Witterung und

Lage wird im Frühjahr auch jede zweite Gasse umgepflügt. Somit wird die Mulchschicht eingearbeitet und der Boden gelockert. Zwischen den Rebstöcken werden die Unkräuter maschinell mit einer Scheibe bearbeitet. An Seitenhängen arbeiten wir mit einer Motorsense. In vielen Jahren kommt auch die Hacke zum Einsatz...

Wir verzichten auf Kunstdünger und Herbizide.

Damit unsere Trauben nicht von Pilzkrankheiten befallen werden, sprühen wir von Ende Mai bis Ende Juli vorbeugend mit Schwefel und Backpulver. Dieser Belag wird dann bis zur Ernte der Trauben wieder vom Regen abgewaschen. ds

GLB – Wer wir sind

Wir sind eine unabhängige Wählergemeinschaft, die sich der Politik vor Ort verschrieben hat. Denn wir sind der Meinung, dass sich Politik nicht nur allein im Großen, im Globalen abspielt, vielmehr hat politisches Handeln nur dann einen Sinn, wenn es auch im Lokalen umgesetzt wird. In diesem Sinne wollen wir auch weiterhin als ökologische und soziale „Denkfabrik“ tätig sein, kritisch und konstruktiv die Kommunalpolitik in Büttelborn mit seinen drei Ortsteilen mitgestalten. Lokalpolitisch wollen wir uns aber nicht ständig von der politischen „Großwetterlage“ beeinflussen lassen und lieber die Themen anpacken, die uns und den Bürgern und Bürgerinnen Büttelborns wirklich wichtig sind.

Lokalpolitik lebt auch vom Mitmachen!

Lust darauf, bei uns mitzumachen und die Politik am eigenen Ort mit zu gestalten? Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf – per Telefon, E-Mail, über Facebook oder Twitter – oder besuchen Sie uns einfach bei einer unserer stets öffentlichen GLB-Fraktionssitzungen in der Alten Schule Klein-Gerau (Hintergebäude), immer montags um 20:00 Uhr im 2-Wochen-Rhythmus, die Termine finden Sie auf der GLB-Webseite oder in den Büttelborner Nachrichten.

Wir wollen einen echten Wettbewerb der besseren Ideen, der sich in konkreten Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde auszahlt. Dafür benötigen wir Ihre Unterstützung!

Die Themen, bei denen wir was bewegen wollen:

Finanzen und Allgemeines

- Öffentlichkeit bei Beratungen und Entscheidungen
- Solide Finanzwirtschaft bei Haushalt / Personal / Steuern
- Interkommunale Zusammenarbeit zur Kosteneinsparung

- Freies WLAN an zentralen Stellen in allen Ortsteilen
- Förderung einer Städtepartnerschaft

Bau, Planung und Verkehr

- Prüfung von Eigenbetrieben für Bauhof und Immobilien
- Neugestaltung der Ortsmitte im Ortsteil Büttelborn
- Konzept für die gemeindeeigenen Immobilien

Städtepartnerschaft – auf jeden Fall!

Am 27. Dezember 2015 hat sich in Büttelborn der Partnerschaftsverein Büttelborn-Hoerdt e.V. gegründet.

Der Verein hat sich zum Ziel gesetzt, zur Verständigung und Förderung von Beziehungen zwischen den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Büttelborn und insbesondere der Gemeinde Hoerdt im Elsass beizutragen.

Die GLB hält das Eingehen von Städtepartnerschaften auch in unserer Gegenwart für unverzichtbar.

Gerade in einer Zeit, die von weltumfassenden Krisen betroffen ist, sollten gute kommunale Partnerschaften zu einer Stärkung aktiver europäischer Staatsbürgerschaft beitragen. So werden Beziehungen zwischen den Bürgern verschiedener Länder aufgebaut, die europäische Einheit und die Herausbildung einer europäischen Identität gestärkt.

Wir brauchen den sprachlichen, den kulturellen und den sportlichen Austausch.

Insbesondere die jungen Menschen aus verschiedenen europäischen Ländern sollten ein intensives Miteinander pflegen.

Die GLB unterstützt auch eine offizielle, von der Politik getragene Städtepartnerschaft zwischen den Gemeinden Hoerdt und Büttelborn. uk

Unverständliches ...

Weil die B42 zwischen Groß-Gerau und Büttelborn gesperrt war, durfte das Hessenfest in Worfelden nicht wie üblich als Straßenfest im Unterdorf zwischen der Straße An der Trift und der Borngasse stattfinden, sondern musste in den Schulhof ausweichen. Begründung: Die Busse von und nach Groß-Gerau würden durch eine Umleitung zu viel Zeit verlieren, hätten wegen der Arbeiten an der B42 ohnehin zu kämpfen den Fahrplan einzuhalten. In dieser Zeit fand auch „die Nacht der Sinne“ in Groß-Gerau und die Büttelborner Kerb statt. Dort waren Straßensperrungen kein Problem...

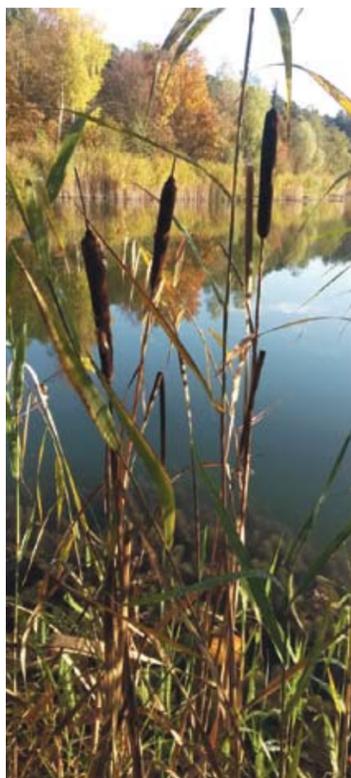
Seit jetzt wohl über einem Jahr lagern am Klein-Gerauer Sportplatz Flutlichtmasten, die eigentlich den Platz schon längst erhehlen sollten. Tun sie aber nicht, weil eine Baugenehmigung erforderlich ist. Diese Baugenehmigung soll nach dem Willen des Bauamts der Verein SV Klein-Gerau beantragen. Dieser sieht sich dazu außerstande, ist doch die Gemeinde Eigentümer des Geländes. Wer trägt die Kosten, ist befugt, kennt das Procedere? Es wird sich bald was tun, man ist dabei das zu klären, bekommen Gemeindevertreter auf Nachfragen zur Antwort...

In der Mainzer Straße in Büttelborn soll das zu schnelle Fahren eingedämmt werden. Die einfache Lösung Tempo 30 wollte man. Doch zunächst wurde ein externer Gutachter (3.500€) beauftragt, das Vorhaben zu prüfen. Er kam zum Ergebnis, Tempo 30 ist das Richtige um zu schnelles Fahren zu verhindern. Hätte man das nicht selbst klären können?

Da waren die Bewohner der Feldbergstraße erstaunt. Ein Bauunternehmen sperrte eines Tages eine Straßenseite ab und informierte, dass man 2 Tage später mit der Sanierung des Bürgersteigs beginnen wird. 2 Tage vor Beendigung der Maßnahme kündigte auch das Bauamt die Arbeiten an und obendrein erfuhren die Anwohner auch, dass sie die Kosten zu tragen haben. Auf Nachfragen, warum die Verwaltung nicht vorher sowohl über den Beginn als auch die Belastungen mittels Schreiben informiert hat, verschanzte man sich hinter Satzungen und Paragraphen, wonach das Ganze geregelt sei. Wäre das so ein großes Problem gewesen, die Bürger in einem kurzen Brief aufzuklären? Transparenz... ht

Gänsweidsee für Besucher geöffnet

Der Gänsweidsee, eines der schönsten Landschaftsareale in unserer Gemarkung, war in diesem Herbst erstmals wieder der Allgemeinheit zugänglich. Im Rahmen eines Probetriebs blieben die Zauntore während der Monate



Oktober und November offen; einem Besuch des gemeindeeigenen Sees, einige Fußminuten nördlich von Klein-Gerau gelegen, stand nichts mehr im Wege. Zur Erinnerung: Seit langer Zeit setzte sich die Grüne Liste Büttelborn für die Öffnung des Angelgewässers ein, um insbesondere den Bürgerinnen und Bürgern aus Klein-Gerau und Worfelden den Zugang zum See zu ermöglichen. Im letzten Jahr empfahl die GLB deshalb, das Gelände um den See zumindest probeweise einige Zeit frei zu geben, um Erfahrungen zu sammeln, wie sich

eine Öffnung auswirken würde.

Im Zuge der Neuverhandlungen zum Pachtvertrag für den ASV Klein-Gerau wurde schließlich für den Herbst 2016 ein Probetrieb vereinbart. Anfang des neuen Jahres sind dann – nach Auswertung der Erfahrungen aus dem Probetrieb – neue saisonale Öffnungszeiten für das Jahr 2017 festzulegen. Es sollte gelingen, in Abstimmung mit dem ASV Klein-Gerau, der dieses Gelände pflegt und unterhält, den Zugang zum See weiterhin für Alle offen zu halten. ju



Naturromantik in Ortsnähe — Es ist noch kühl am Seeufer nördlich von Klein-Gerau. Im Herbstmorgen dringt Sonnenlicht durch die Baumwipfel und bringt buntes Laub zum Leuchten. Über dem glatten, dunklen Wasserspiegel schwingen sich helle Nebelschwaden in die kalte Morgenluft. Einige Enten wagen sich aus dem Schilf hervor; Wildtauben flattern aufgeschreckt umher.

- Radwege (Braunshardt, Griesheim, GG-Nord)

Soziales, Kultur und Sport

- Sicherstellung der Grundversorgung beim Einkaufen
- Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung
- Frühkindliche Bildung und qualifizierte Betreuung
- Familienfreundliche/s Kitagebühren/-konzept

- Altenpflege/-heim

Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Forsten

- Weitere Bekämpfung des Fluglärms
- Zugänglichkeit der gemeindeeigenen Teiche
- Verbot giftiger Pflanzenschutzmittel auf Gemeindeflächen
- Naturnaher Waldbau,

Erholungswald

- Interkommunale Forstbetriebsgemeinschaft
- Sicherung des Naturschutzes der Bruchwiesen Büttelborn
- Vernässungsschutz für Wohngebiete
- Ausbau und Förderung alternativer Energien
- Minderung der CO₂-Emission in der Gemeinde